

Besuch von Herrn Bundesrat Brugger in Jugoslawien

Einer Einladung des jugoslawischen Aussenhandelsministers, E. Ludviger, folgend, führte Bundesrat Brugger vom 3. bis 5. April 1977 in Belgrad Gespräche auf hoher Ebene.

Seine Gesprächspartner waren:

V. Zarković	Vizepräsident der Republik
B. Šefer	Vizepräsident der Bundesregierung, beauftragt mit der Koordination der jugoslawischen Wirtschaftspolitik
E. Ludviger	Aussenhandelsminister
J. Smole	Mitglied der Bundesregierung, zuständig für Fragen der europäischen Wirtschaftszusammenarbeit
M. Vrhunec	Vize-Aussenminister
B. Šnuderl	Präsident des Wirtschaftskomitees des jugoslawischen Parlamentes
P. Kostić	Vizepräsident der Republik Serbien
A. Zelić	Vizepräsident der Republik Kroatien

Einzelne Mitglieder der Bundesrat Brugger begleitenden Delegation (Beilage 1) hatten ausserdem Gelegenheit, noch mit folgenden jugoslawischen Persönlichkeiten Gespräche zu führen:

B. Blažević	Vize-Aussenhandelsminister, zuständig für die bilateralen Beziehungen zu westlichen Staaten
J. Marjanović	Vize-Gouverneur der jugoslawischen Nationalbank
A. Žuri	Vizepräsident des Bundeskomitees für Arbeit und Beschäftigung
B. Rupnik	Jugoslawische Bundeswirtschaftskammer, Sekretär des Sekretariates für die Förderung der Zusammenarbeit mit den westlichen Industriestaaten

Das von Minister Ludviger zu Ehren von Bundesrat Brugger am 4. April offerierte Déjeuner sowie der von Botschafter Hess am gleichen Tag organisierte Empfang auf der schweizerischen Botschaft gab dem Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes Gelegenheit, noch mit weiteren jugoslawischen Regierungsmitgliedern Fühlung zu nehmen. (Unter anderem mit J. Kustrak, Präsident des Bundeskomitees für Landwirtschaft; S. Pepovski, Präsident des Bundeskomitees für Arbeit und Beschäftigung; J. Pulja, Bundesminister für Marktfragen und Preise.)

Schliesslich besuchte Bundesrat Brugger am Spätnachmittag des 4. April die in der Nähe Belgrads gelegene Diesel-Motorenfabrik "Industrija Motora Rakovica".

Nachstehend sollen die wesentlichen Punkte der geführten Gespräche in sehr geraffter Form zusammengefasst werden:

1. Binnenwirtschaft

Bei der Beurteilung der derzeitigen binnenwirtschaftlichen Lage wurde von Seiten der jugoslawischen Regierungsvertreter stets mit Nachdruck unterstrichen, dass das heutige Jugoslawien ein nicht paktgebundenes europäisches Entwicklungsland sei. Der praktizierte Selbstverwaltungssozialismus mit sozialer Marktwirtschaft sowohl im Inland wie gegenüber dem Ausland weise daher wesentliche Unterschiede zu andern sozialistischen Staaten Europas auf.

Es wird offen zugegeben, dass bei der Entwicklung der jugoslawischen Wirtschaft in der Nachkriegszeit, die vor allem zu einer starken Industrialisierung führte, auch Fehler begangen wurden, die im Rahmen des derzeitigen Fünfjahresperspektivplanes (1976 - 1980) korrigiert werden müssten.

Dieser Plan sieht folgende Prioritäten vor:

- a) Energieversorgung
- b) Landwirtschaft sowie Agrarerzeugnisse verarbeitende Industrie
- c) Schwarz- und Buntmetallurgie sowie chemische Industrie (einschliesslich Rohstoffgewinnung)
- d) Maschinen- und Schiffsbau
- e) Autobahnbau
- f) Tourismus

Um die gesetzten Ziele zu erreichen, sind hohe Investitionen erforderlich, wobei ein Grossteil der benötigten Ausrüstung aus westlichen Ländern importiert werden muss.

2. Aussenwirtschaft

Da rund 56 % des jugoslawischen Warenaustauschs in den letzten Jahren auf den OECD-Raum entfielen (zur Zeit sind es noch ca. 50 %) und 25 % des Sozialproduktes von den aussenwirtschaftlichen Beziehungen herrühren, wurde die jugoslawische Wirtschaft von der weltwirtschaftlichen Rezession hart betroffen; zusätzliche Schwierigkeiten verursachten ebenfalls die Energiekrise.

Die ab Mitte 1975 von Seiten des Staates, aber auch der jugoslawischen Wirtschaft ergriffenen Massnahmen bewirkten eine fühlbare Entspannung der Lage (Senkung der hohen Inflationsrate um einen Drittel, kleineres Handelsbilanzpassivum und nahezu ausgeglichene Zahlungsbilanz 1976). Die gesamte jugoslawische Wirtschaftsgesetzgebung ist zur Zeit in Anpassung an die neue Verfassung aus dem Jahre 1974 in Revision begriffen. Einige wichtige Gesetze (Devisen, Aussenhandel, Vertretungen jugoslawischer Firmen im Ausland, Vereinigte Arbeit) sind schon veröffentlicht worden, andere stehen vor dem Parlament noch in Beratung. In der Folge bedarf es ausser-

dem umfangreicher Vollzugsvorschriften, bevor die neuen Gesetzesbestimmungen in der Praxis zum Spielen kommen.

Obwohl die von jugoslawischer Seite von hochstehenden Persönlichkeiten erhaltenen Auskünfte bisweilen unklar oder sogar widersprüchlich waren, kann angenommen werden, dass die sich im Gange befindende Revision am bisherigen Wirtschaftssystem Jugoslawiens grundsätzlich wenig ändern wird. Beabsichtigt ist unter anderem eine Verlagerung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten von der Zentralregierung auf diejenigen der einzelnen Republiken und weiter auf die einzelnen Wirtschaftssubjekte. Diese sollen neue Gruppierungen bilden, bestehend aus Unternehmungen aus Produktion, Export und Import einer gleichen Branche. Ziel aller Bemühungen: Gegenseitiges Abstimmen der Warenerzeugung, der Ein- und Ausfuhrmöglichkeiten innerhalb eines bestimmten Sektors, um dadurch den Abbau des auf die Dauer nicht als tragbar erachteten Handelsbilanzdefizits sicherzustellen.

Die jugoslawische Regierung möchte die Sanierung der ausserwirtschaftlichen Beziehungen nicht durch eine restriktive Importpolitik erreichen, sondern vielmehr durch eine Dynamisierung dieser Beziehungen. Hierbei ist man sich auf jugoslawischer Seite durchaus bewusst, dass vieles von einer besseren Konkurrenzfähigkeit der jugoslawischen Exporterzeugnisse abhängen wird. Die bisher vorwiegend im klassischen Austausch von Waren bestehenden Wirtschaftsbeziehungen zu westlichen Partnern sollten nach jugoslawischer Auffassung durch höhere Formen der Zusammenarbeit wie der Industriekooperation und Joint Ventures ersetzt werden, was auch zu einer grösseren Stabilität führen sollte. (Mit der Schweiz bestehen zur Zeit nach Angaben unserer Partner 23 langfristige Kooperationsverträge und 11 Joint Ventures-Vereinbarungen; pro 1976 sind lediglich 2 neue Abmachungen zustande gekommen.)

Bundesrat Brugger erklärte seinen Gesprächspartnern, namentlich gegenüber Aussenhandelsminister E. Ludviger, dass die gegenwärtig vorherrschenden politischen und psychologischen Voraussetzungen für eine Ausweitung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und Jugoslawien günstig seien. Er gab seiner Befriedigung Ausdruck, dass jugoslawischerseits das derzeitige Ungleichgewicht im Warenverkehr zwischen beiden Ländern nicht überbewertet werde. Berücksichtigt man übrigens andere Elemente der Zahlungsbilanz Schweiz-Jugoslawien, deren Höhe allerdings nur geschätzt werden kann (Rimessen der jugoslawischen Gastarbeiter, Tourismus, Transithandel), so ergibt sich ein wesentlich günstigeres Bild zugunsten Jugoslawiens.

Die schweizerischen Behörden sind, wie Bundesrat Brugger betonte, im übrigen durchaus bereit, einen Beitrag im Sinne der jugoslawischen Wünsche zu leisten. Bundesrat Brugger konnte darauf hinweisen, dass die Schweiz als fast einziger Staat die Liberalisierung auf dem Nichtagrarsektor intakt aufrecht erhält. Das schweizerische Präferenzschema für Entwicklungsstaaten wurde von Anfang an auf die Importe jugoslawischer Waren in die Schweiz angewendet. Die schweizerische Exportrisikogarantie stehe zur Erleichterung der schweizerischen Exporte zur Verfügung. Das gleiche gelte für die verschiedenen Dienstleistungen der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung. Deren Vertreter unterbreitete zuständigenorts zusammen mit dem Präsidenten der Handelskammer Schweiz-Jugoslawien verschiedene Vorschläge, die auf eine Verbesserung der Informationen und des Marketing gerichtet sind. Unter verschiedene Massnahmen der "Trade-Promotion" gehört auch die Beteiligung Jugoslawiens an der MUBA 1977 und die nun beschlossene Beteiligung am Comptoir 1979.

Bundesrat Brugger verhehlte seinen Gesprächspartnern allerdings nicht, dass die vorläufig noch wenig transparente neue jugoslawische Gesetzgebung restriktive und protektionistische Züge aufweise, die die schweizerischen Wirtschaftskreise beunruhigten. Er habe mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass man jugoslawischerseits bei der Anwendung des neuen Regimes flexibel bleiben wolle. Dies sei nach schweizerischer Auffassung eine unabdingbare Voraussetzung für eine weitere harmonische Entfaltung der Wirtschaftsbeziehungen, besonders auch in bezug auf die jugoslawischerseits erhoffte schweizerische Kapitalbeteiligung.

3. Gemischte Regierungskommission Schweiz-Jugoslawien

Gleichsam als Abschluss seines Besuches unterzeichnete Bundesrat Brugger zusammen mit Aussenhandelsminister Ludviger ein Protokoll, wodurch eine Gemischte schweizerisch-jugoslawische Regierungskommission eingesetzt und ihr Mandat umschrieben wird. Dieser Kommission obliegt es, darüber zu wachen, dass sich die Wirtschaftsbeziehungen zwischen beiden Staaten in der gewünschten Richtung entwickeln. Sie hat ferner zur Aufgabe, dahingehende Vorschläge auszuarbeiten und den Regierungen zu unterbreiten. (Beilage)

Nach jugoslawischer Auffassung wird sich diese neu geschaffene Kommission insbesondere mit dem Problem der Handelsbilanz, aber auch mit der Förderung der Koordination und der Joint Ventures zu befassen haben. Jugoslawischerseits wird der Abschluss eines Investitionsschutzabkommens begrüsst; gewünscht wird ebenfalls eine Erweiterung der präferenziellen Behandlung der Importe jugoslawischer Waren in die Schweiz.

Die schweizerische Delegation übergab verschiedenen jugoslawischen Gesprächspartnern Memoranden, worin schweizerische Firmen ihr Interesse bekunden, sich an einer Reihe wichtiger jugoslawischer Projekte, denen Prioritätscharakter zukommt, zu beteiligen.

4. UNCTAD; Nord-Süd-Dialog

Jugoslawien ist über den ergebnislosen Verlauf der UNCTAD-Spezialkonferenz für einen gemeinsamen Rohstofffonds sehr enttäuscht. Bei den grossen Industrieländern fehlt nach jugoslawischer Auffassung der politische Wille, um zu konkreten Ergebnissen zu gelangen. Der in Aussicht genommene gemeinsame Fonds richtet sich nicht gegen die freie Marktwirtschaft. Jugoslawien zollt der anlässlich der durch die Schweiz an der UNCTAD-Konferenz in Nairobi eingenommenen flexiblen und pragmatischen Haltung Anerkennung. Jugoslawien erwartet viel von der nächsten Phase der KIWZ. Falls nichts Entscheidendes erreicht wird, fiel es Jugoslawien schwer, die radikalsten unter den Entwicklungsländern wie bis anhin unter Kontrolle zu halten. Nach jugoslawischer Meinung könne die Schweiz wegen ihrer besonderen politischen und wirtschaftlichen Lage eine konstruktive Rolle spielen.

5. Beziehungen Jugoslawiens zur EWG und zur EFTA

Die schlechten Erfahrungen im Handel mit der EWG in den Jahren 1974 und 1975 hatten zur Folge, dass sich die Handelsumsätze mit den sozialistischen Staaten erhöhten. Die jugoslawische Regierung beschloss im Jahre 1976, engere Beziehungen zur EWG und zur EFTA aufzunehmen. Mit der EWG steht ein Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit (Investitionen, Arbeitskräfte, technische Kooperation) in Vorbereitung. Die EFTA stünde aber

Jugoslawien aus politischen wie aus wirtschaftlichen Ueberlegungen näher. Schwerpunkte einer engeren Zusammenarbeit sollten sein: Förderung des jugoslawischen Aussenhandels durch bessere gegenseitige Information und langfristige industrielle Kooperation einschliesslich Joint Ventures; Intensivierung der Kontakte auch auf Ministerebene und innerhalb der EFTA-Wirtschaftskreise; Beseitigung technischer Handelshemmnisse.

Diese Punkte bildeten Gegenstand von Gesprächen mit dem Generalsekretär der EFTA, Botschafter Müller, der sich zu gleicher Zeit, aber gänzlich unabhängig vom Besuch von Bundesrat Brugger, in Belgrad aufhielt. Bundesrat Brugger versicherte seine Gesprächspartner des Interesses der Schweiz an einer echten Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EFTA und Jugoslawien.

6. Nachfolgekonzferenz der KSZE

Für Jugoslawien kommt der Nachfolgekonzferenz der KSZE grösste Bedeutung zu. Es würde der Schlussakte widersprechen, einem der Körbe mehr Gewicht beizumessen als den anderen (die Diskussion um den Korb 3 nahm nach jugoslawischer Auffassung beunruhigende Ausmasse an, während Korb 2 zu sehr in den Hintergrund trat; in Korb 1 müssen die Probleme des Mittelmeerraumes einbezogen werden). Jugoslawischerseits hofft man auf schweizerische Unterstützung.

In seiner Antwort hob Bundesrat Brugger hervor, dass sich die Schweiz auch für die Nachfolgekonzferenz gründlich vorbereitet. Nach schweizerischer Auffassung kommt den drei Körben gleiche Bedeutung zu. Es gilt nun, objektiv festzustellen, was in der

Zwischenzeit erreicht wurde und welche Probleme noch offen sind. Anklagen zu erheben liegt nicht in der Linie der schweizerischen Politik. Seit Helsinki sind aber einige Zweifel aufgekommen, die beim System der direkten Demokratie berücksichtigt werden müssen. Um die durch die Schlussakte gesetzten Ziele zu erreichen, wird es viel Geduld und Zeit bedürfen.

7. Autobahnbau

Der beginnende Ausbau der Italien und Oesterreich einerseits und Bulgarien und Griechenland andererseits über Jugoslawien verbindenden Autobahn stellt ein grosses, viele Jahre beanspruchendes Werk dar. Das Interesse Mitteleuropas an dieser wichtigen transkontinentalen Verbindung ist ebenso gross als dasjenige Jugoslawiens. Projektierung und Bau können durch jugoslawische Unternehmungen realisiert werden. Wichtig ist die internationale Finanzierung. Die Weltbank, die europäische Entwicklungsbank sowie andere internationale Finanzinstitute werden sich daran beteiligen. Von Interesse wäre nach jugoslawischer Auffassung die Gründung eines Konsortiums innerhalb der EFTA-Länder zur Sicherstellung einer Teilfinanzierung dieses Projektes. Schweizerischerseits (Generaldirektor Languetin) wurde der Rahmen aufgezeigt, in dem die EFTA bzw. ihre Mitgliedstaaten dieses Vorhaben unterstützen könnten (Wecken des Interesses der in Frage kommenden Finanzkreise vom politischen, wirtschaftlichen und psychologischen Standpunkt aus). In bezug auf eine allfällige schweizerische Beteiligung sollten die jugoslawischen Behörden mit den schweizerischen Grossbanken Fühlung nehmen. Die schweizerische Nationalbank würde zu gegebener Zeit die Bewilligung für einen Kapitalexport erteilen müssen, wobei sie ein Gesuch wohlwollend prüfen wird.

Beilagen: Liste der schweizerischen Delegation
Protokoll
Pressemitteilung
Notiz über die Gespräche mit den
jugoslawischen Arbeitsmarktbehörden



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

HANDELSABTEILUNG

Département fédéral de l'économie publique

DIVISION DU COMMERCE

Bern, den 26. April 1977

Jug 821 AMT

Herrn Bundesrat
E. Brugger
Chef des Eidgenössischen
Volkswirtschaftsdepartementes

3003 B e r n

Herrn Direktor
J.-P. Bonny
Bundesamt für Industrie,
Gewerbe und Arbeit
Bundesgasse 8

3003 B e r n

Herrn
Dr. L. Roches
Handelsabteilung des EVD

3003 B e r n

Herrn Botschafter
P. Languetin
Generaldirektor der
Schweizerischen Nationalbank

3003 B e r n

Herrn
H.R. Voegeli
Präsident der Handelskammer
Schweiz-Jugoslawien
Bahnhofstrasse 73

8001 Z ü r i c h

Herrn
M. de Schoulepnikoff
Stellvertretender Direktor der
Schweizerischen Zentrale für
Handelsförderung

1001 L a u s a n n e

- 2 -

Ro/ne - Jug. 821.AVA

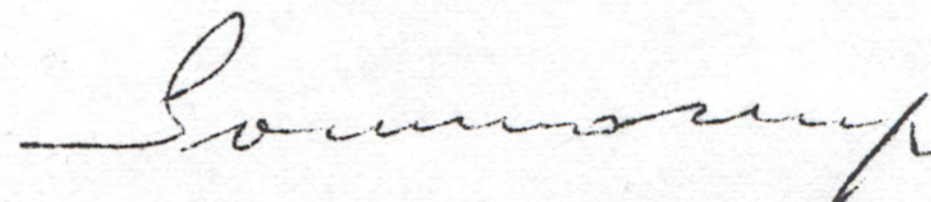
Besuch von Herrn Bundesrat
Brugger in Jugoslawien

Sehr geehrte Herren,

Auf Einladung von Aussenhandelsminister E. Ludviger
stattete Herr Bundesrat Brugger am 4. und 5. April
dieses Jahres Jugoslawien einen offiziellen Besuch
ab.

Wir übermitteln Ihnen in der Beilage eine zusammen-
fassende Notiz über die Gespräche, die Herr Bundesrat
Brugger und einzelne Mitglieder der ihn begleitenden
Delegation mit offiziellen jugoslawischen Persönlich-
keiten geführt haben.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren, unserer
vorzüglichen Hochachtung.



C. Sommaruga
Bevollmächtigter Minister

Beilage erwähnt

- 3 -

Geht zur Kenntnis an:

Schweizerische Botschaft in Belgrad (3)
 Schweizerisches Generalkonsulat in Zagreb
 Schweizerische Delegation bei der OECD, Paris
 Schweizerische Mission bei den EG, Brüssel
 Schweizerische Delegation bei der EFTA und beim
 GATT, Genf (2)
 Integrationsbüro EPD/EVD
 Generalsekretariat des EVD
 Generalsekretariat des EPD
 Direktion für internationale Organisationen des EPD
 Politische Direktion I des EPD
 Finanz- und Wirtschaftsdienst des EPD
 Schweizerische Nationalbank in Bern
 Schweizerische Nationalbank in Zürich
 Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins,
 Zürich
 Schweizerische Zentrale für Handelsförderung, Zürich
 Schweizerische Zentrale für Handelsförderung, Lausanne
 Amt für Wissenschaft und Forschung, 3003 Bern

HH. Direktor Jolles
 D, vT, So, Ly, Hf, B, Lu, Gi, Eb, R,
 Ba, Rs, Pw, Km, Cl, Na, Bö, Ms, Ro